

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022 der Ortsgemeinde Reichenbach:

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Übertragung der Pflichtaufgabe „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ auf die Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Baumholder betreibt in den Ortsgemeinden Ruschberg und Rückweiler zwei Kindertagesstätten, in denen die Kinder von zukünftig sieben Ortsgemeinden betreut werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Baumholder wurde deutlich, dass die bisherige Finanzierungsform rechtlich keinen Bestand haben kann.

Die Finanzierung erfolgte seit den 90er Jahren über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage. Dies hat sich als unzulässig herausgestellt. Richtigerweise hätte die Finanzierung über eine Sonderumlage erfolgen müssen.

Dies hätte aber vorausgesetzt, dass die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“, die gemäß § 10 Abs. 2 des bisherigen KiTaG bzw. Abs. 5 Abs. 4 des neuen KiTa-Zukunftsgesetzes Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Ortsgemeinden ist, sofern sich kein freier Träger findet, von den betroffenen Ortsgemeinden wirksam auf die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Eine Aufgabenübertragung hat nachweislich bisher allerdings nur für die Ortsgemeinde Frauenberg stattgefunden.

Tatsächlich nahm die Verbandsgemeinde die Aufgabe nicht als „übertragene Aufgabe“ wahr, sondern finanzierte die Kindertagesstätten als „Ausgleichsmaßnahme“ nach § 67 Abs. 7 GemO. Ausgleichsmaßnahmen sind allerdings nur im Einzelfall möglich und können nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschüttet werden.

Die beiden o.g. Kindertagesstätten werden daher von der Verbandsgemeinde betrieben, ohne dass die Aufgabe der Verbandsgemeinde obliegt und die Ausgleichsmaßnahme ist in dieser Form rechtlich nicht erlaubt.

Als Lösungen kommen u.a. in Betracht, dass die Ortsgemeinden die Trägerschaft in eigener Zuständigkeit übernehmen oder dass die Ortsgemeinden die Aufgabe gem. § 67 Abs. 6 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen, wobei die Zustimmung des VG-Rats erforderlich ist. Nur sofern letzteres durch die betroffenen Ortsgemeinden geschieht, kann die KiTa wie bisher fortgeführt werden, andernfalls wäre die VG gehalten, den Betrieb der KiTa aufzugeben.

Die Ortsgemeinden hätten im Übertragungsfall künftig die ungedeckten Kosten der Einrichtung zu tragen, wobei der Aufteilungsschlüssel zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde frei vereinbart werden kann (Kostentragungsvereinbarung). Hierfür kommen Parameter, wie z.B. „Kinder in der

Einrichtung“, „Einwohner der Ortsgemeinde“, die Steuerkraftmesszahl oder auch Kombinationen hieraus in unterschiedlichen Gewichtungen in Betracht. Erst wenn es zu keiner Vereinbarung kommt, erhebt die VG einer Sonderumlage gem. § 26 Abs. 2 LFAG.

In mehreren Gesprächen der VG-Verwaltung mit den Ortsbürgermeistern und Beigeordneten und in einer gemeinsamen Veranstaltung der Gemeinderäte Reichenbach und Ruschberg unter Beteiligung von GStB und Kreisverwaltung wurden etwa aufgetretene Fragen in diesem Zusammenhang geklärt.

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat Interesse daran, dass der Kindergarten in Ruschberg in der bisherigen Form weiter durch die Verbandsgemeinde betrieben wird.

Die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 5 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz sollte daher an die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO übertragen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Reichenbach überträgt die ihr gem. § 5 Abs. 4 KiTa-Gesetz obliegende Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ auf die Verbandsgemeinde Baumholder. In einer noch abzuschließenden Kostentragungsvereinbarung soll geregelt werden, dass bei Kostensteigerungen bzw. Investitionen ab einem Betrag von 10.000 Euro / p.a. Einvernehmen mit den Ortsgemeinden des Einzugsgebietes herzustellen ist. Ortsbürgermeister Schmidt wird gebeten den Vertrag mit Herrn Meffert vom GStB Rheinland-Pfalz abzustimmen.

Die Ortsgemeinde Reichenbach bittet den Verbandsgemeinderat der Übernahme zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung

2. Seniorenfeier der Ortsgemeinde Reichenbach

Die evangelische Kirchengemeinde Reichenbach, die bisher jährlich die Seniorenfeier in der Ortsgemeinde Reichenbach ausrichtete, wird diese Feierlichkeit zukünftig aufgrund der wenigen ihr zur Verfügung stehenden Helfer nicht mehr alleine ausrichten können.

Daher wurde vom Presbyterium der Kirchengemeinde angefragt, ob sich die Ortsgemeinde zukünftig als Mitveranstalter an dieser Veranstaltung, die bisher während der Adventszeit stattgefunden hatte, beteiligen möchte.

Die Ortsgemeinde hatte bisher die Räumlichkeiten des Gemeindehauses unentgeltlich zur Verfügung gestellt und für jede Seniorin bzw. jeden Senior die Kosten für ein kleines Präsent übernommen. Für die letzte Seniorenfeier im Jahre 2019 wurden auf Antrag der evangelischen Kirchengemeinde die gesamten Kosten der Getränke noch mitgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der alleinigen Ausrichtung der Seniorenfeier und der damit verbundenen Übernahme der Kosten zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

3. Kostenübernahme der Nikolaustüten

Da auch im vergangenen Jahr der Nikolaus die Kinder aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen nicht wie gewohnt am Weihnachtsmarkt beschenken konnte, wurde dieses am Nikolausabend auf Initiative und Unterstützung durch die Ortsgemeinde nachgeholt.

Für 36 Kinder im Grundschulalter bis 11 Jahre wurde für einen Teil des Inhalts der Nikolaustüten von der Ortsgemeinde Bausatz-Nistkästen für Meisen zum Gesamtwert von 477,00 € besorgt.

Die Rechnung der Firma „Alles für Vögel“ aus Heesch (Niederlande) wurde den Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt. Für die Finanzierung der Nistkästen erhielt die Ortsgemeinde eine Spende von 100,00 € vom Team der Reichenbacher Champignonpfanne am Weihnachtsmarkt, wodurch sich der Eigenanteil der Ortsgemeinde nur noch auf 377,00 Euro beläuft.

Der Rest des Inhalts der Nikolaustüten wurde von der Kulturgemeinschaft Reichenbach finanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich den Kosten in Höhe von 477,00 € für die Anschaffung der Nistkästen für die Kinder der Ortsgemeinde Reichenbach zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

4. Übernahme Kostenanteil Backes für Westricher Nahetalgemeinden

Auf Initiative der Ortsgemeinde Kronweiler und in Abstimmung mit den Ortsgemeinden Frauenberg, Nohen, Reichenbach, Rimsberg und Sonnenberg-Winnenberg, die alle den Westricher Nahetalgemeinden angehören, wird im Dezember 2021 ein mobiler Backes für die Festlichkeiten in den Ortsgemeinden angeschafft.

Die Anschaffung des mobilen Backes wurde mit einer großzügigen Spende in Höhe von ca. 21.000 Euro durch Landrat Dr. Matthias Schneider aus dem Landratstopf unterstützt.

Die Einweisung des Backes erfolgt am 10.12.2021 in Kronweiler durch die Firma Häussler aus Heiligkreuztal.

Die Kosten für die Einweisung einschließlich Reise- und Übernachtungskosten betragen 1.950,41 €.

Der Anteil für die Ortsgemeinde beläuft sich auf **325,00 €**. Bei der vierstündigen Einweisung waren außer dem Ortsbürgermeister Schmidt, Ratsmitglied Wahl und der Mitbürger Küntzer für die Ortsgemeinde Reichenbach anwesend.

Ratsmitglied Ziehmer monierte die hohen Kosten für die Einweisung.

Der Gemeinderat wird gebeten den Kostenanteil noch nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Kostenanteils in Höhe von 325,00 € für die Einweisung des Backes zu. Die Verwaltung wird gebeten, falls noch nicht geschehen, den Anteil an die Ortsgemeinde Kronweiler zu überweisen, die in für die Kosten in Vorleistung getreten ist.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme

5. Annahme von Spenden

5.1 Spende von Frau Petra Wernitz aus Reichenbach für die Anschaffung eines Spielgerätes am Gemeindehaus

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat zur finanziellen Unterstützung für die Anschaffung eines Spielgerätes am Gemeindehaus eine Spende von **Frau Petra Wernitz, In der Lerchwies 24, 55776 Reichenbach** in Höhe von **150,00 €** erhalten.

Der Betrag ist zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Die Verwaltung wird gebeten eine Spendenbescheinigung in Höhe von 150,00 € auszustellen.

Beschluss:

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

5.2 Spenden für das Befüllen von Nikolaustüten für die Kinder der Ortsgemeinde

Für die finanzielle Unterstützung für Nikolausbeutel samt Inhalt, die an die Kinder in der Ortsgemeinde Reichenbach an Nikolausabend verteilt wurden sind folgende Spenden bei der Ortsgemeinde Reichenbach eingegangen:

a) Spende Dr. Jörg Dringelstein

Herr Dr. Jörg Dringelstein, wohnhaft Steinkaul 10a, 55776 Reichenbach hat der Ortsgemeinde einen Betrag von **35,00 €** für die o.a. durchgeführte Aktion der Ortsgemeinde gespendet.

Der Betrag ist zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Die Verwaltung wird gebeten eine Spendenbescheinigung in Höhe von 35,00 € auszustellen.

Beschluss:

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

b) Spende Willi Heiderich

Herr Willi Heiderich, wohnhaft Hauptstraße 4, 55776 Reichenbach hat der Ortsgemeinde einen Betrag von **30,00 €** für die o.a. durchgeführte Aktion der Ortsgemeinde gespendet.

Der Betrag ist zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Die Verwaltung wird gebeten eine Spendenbescheinigung in Höhe von 30,00 € auszustellen.

Beschluss:

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

c) Spende Manfred Wahl

(Das Ratsmitglied Manfred Wahl war wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatte im Zuschauerbereich Platz genommen.)

Herr Manfred Wahl, wohnhaft In der Lerchwies 6, 55776 Reichenbach hat der Ortsgemeinde einen Betrag von **35,00 €** für die o.a. durchgeführte Aktion der Ortsgemeinde gespendet.

Der Betrag ist zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Die Verwaltung wird gebeten eine Spendenbescheinigung in Höhe von 35,00 € auszustellen.

Beschluss:

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte

- über die Festsetzung der Kreisumlage, die gemäß § 25 LFAG (Landesfinanzausgleichsgesetz) i.V. mit der Haushaltssatzung des Landkreises Birkenfeld für das Jahr 2021 mit Schreiben der Kreisverwaltung Birkenfeld vom 10. November 2021 erfolgt ist; der Hebesatz der Kreisumlage beträgt weiterhin 44,30 v.H. der Umlagegrundlagen nach § 25 LFAG;
- über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage 2021, die gemäß § 26 LFAG i.V.m. § 25 Abs. 1 und 2 LFAG von der Verbandsgemeinde Baumholder am 30. Juni 2021 für das Haushaltsjahr 2021 auf 37,10 % festgesetzt wurde;
- über den Erlös beim Martinsumzug am 05.11.2021 in Höhe von **227,50 €**;
- über die Sammlung der Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Zum wiederholten Male wurde diese vom Sportverein nicht durchgeführt;
- über die Preisanpassung für die Straßenbeleuchtung zum 01.01.2022; Der Nennpreis für das Grundmodul steigt zum 01.01.2022 von 36,42 € auf **37,12 €** zzgl. MwSt. je Leuchte/Jahr;
- über die Kündigung des aktuellen Stromliefervertrags Bündelausschreibung Rheinland-Pfalz für das Lieferjahr 2023 aufgrund einer Mitteilung der EWR Aktiengesellschaft aus Worms vom 22.10.2021;
- über die Mitteilung des Getränkelieferanten zur Erhöhung von Getränkepreisen zum 01.01.2022;
- über den Sachstand zur Berechnung eines Verwaltungskostenbeitrages für die Erstellung von Umsatzsteuererklärungen;
- über die Abholung der alten Mülltonnen in der Zeit vom 31.01. bis 11.02.2022;

- über die nächste Sprechstunde des Ortsbürgermeisters am 31.01.2022;
- über die Malerarbeiten an der Friedhofshalle im Oktober 2021 durch den Mitbürger Werner Krummenauer;
- über eine Beanstandung bei der Grabmalprüfung am 19.10.2021 durch das Sachverständigenbüro Becker & Weißbach aus Grävenwiesbach;
- über den Vorschlag zur Einführung eines Frühschoppens sonntags ab 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Gemeindehaus unter Beteiligung interessierter Ratsmitglieder. Wiederrum kam es hier zur Ablehnung aus dem Rat;
- über die bevorstehende Sitzung der Jagdgenossenschaft am 27.01.2022;
- über die Klage der „ASG3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ wegen eines angeblichen Kartellverstoßes durch die gebündelte Rundholzvermarktung. Aus Sicht der VGV Baumholder ist es nicht erforderlich dem Prozess beizutreten;
- über die Teilnahme der Ortsgemeinde an der geplanten Spielplatzprüfung am 29.08.2022. Der Gemeinderat befürwortet eine Spielplatzprüfung;
- über die Anliegerstreupflicht auf Gehwegen für die Gemeinde und Privatpersonen. Grundsätzlich gilt sowohl für den Streudienst einer Privatperson, als auch für die Gemeinde als Anlieger, dass häufig benutzte Wege sicher begehbar sein müssen. Darunter fallen beispielsweise neben öffentlichen Gehwegen vor den Gebäuden auch die jeweiligen Zugänge zu Hauseingängen und Briefkästen;
- über den Schneeräum- und streudienst der Straßen. Die Breite der Schneepflüge beträgt rund 3,5 Meter. Bei der Durchfahrt durch die Ortschaften kann es dadurch immer zu kritischen Situationen kommen, wenn Fahrzeuge der Bewohner in schmalen Straßenabschnitten am Fahrbahnrand geparkt sind. Um die Durchfahrt zu erleichtern, bittet die Straßenmeisterei die Bewohner deshalb bis Ende März 2022 in diesen Straßenabschnitten ihre Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn zu parken;